



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.05.2020

Antrag:
Frauenhäuser in München – Geltendes Recht einhalten, Kapazitäten ausbauen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Kapazität an dauerhaften Plätzen in Frauenhäusern in München wird im nächsten Jahr auf 0,75 pro 10 000 Einwohner und in den nächsten sechs Jahren auf 1,5 pro 10 000 Einwohner ausgeweitet.

Begründung:

78 Plätze in Frauenhäusern gibt es derzeit, um Frauen und Kindern im Fall von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und eine geschützte Unterkunft zu bieten. Das entspricht 0,52 Plätzen pro 10 000 Einwohnern.

Bereits vor neun Jahren beschloss der Europarat die sogenannte Istanbul Konvention: Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Seit Februar 2018 ist sie geltendes Recht in Deutschland. Danach soll es pro 10 000 Einwohner einen sogenannten Family Place geben.

München verfehlt dieses Ziel dramatisch: Bei uns gibt es lediglich ca. 0,52 Plätze pro 10 000 Einwohnern. Und durch die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen könnte der Bedarf an Plätzen noch steigen, wodurch der Bedarf erst recht nicht gedeckt werden kann, wie auch das Sozialreferat bestätigt. In der Antwort auf unsere Anfrage vom 31.03.2020 schreibt es, dass die Plätze in den Frauenhäusern „in Extremsituationen, wie der aktuell durch die Corona-Pandemie bedingten, [...] nicht ausreichen“ werden.

Auch wenn es angestrebt wird, „spezifische Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen [...] und Platzkapazitäten in geeigneten Hotels oder Pensionen zur Verfügung zu stellen“, brauchen wir dauerhafte Plätze in Frauenhäusern, in denen geschultes Personal den Frauen die Unterstützung bieten kann, die sie benötigen. Auf Anfrage bei Frauenhäusern in München wurde uns mitgeteilt, dass diese immer voll ausgebucht und überlastet sind. Dieser Zustand ist zu keinen Zeiten tragbar.

Die Landeshauptstadt München muss daher dringend dauerhafte Plätze in Frauenhäusern schaffen und gegebenenfalls auch weitere Standorte erschließen. Es müssen verbindliche Ziele festgelegt werden, damit zeitnah Entlastung geschaffen werden kann. Das ist uns nicht nur ein moralisches Anliegen, sondern unsere gesetzliche Verpflichtung!

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Rudolf Schabl
sozialpolitischer Sprecher